

## Betreff: REACH

Am 1. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) in EU-Staaten Kraft getreten und soll bis 2018 vollständig umgesetzt sein. Diese Verordnung ist ein neues System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe, Ziel ist es die Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die menschliche Gesundheit umfassend zu bewerten und analysieren. Weiters soll daraus ein verantwortungsvoller Umgang mit den einzelnen Stoffen sichergestellt werden.

Das System REACH basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie und hat den Leitspruch „not data no market“. Dies soll heißen, dass nur noch registrierte Stoffe innerhalb des europäischen Raums verkauft werden dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine intensive Kommunikation zwischen Kunden und Lieferanten über die gesamte Lieferkette (Enduser – Stoffhersteller) erforderlich. Somit sind alle Akteure in der Lieferkette betroffen!

Die halbjährliche Vorregistrierung beginnt am 1. Juni 2008. Ziel dieser Phase ist eine Erfassung aller Stoffe die zur Zeit im Umlauf sind. Die Stoffe bzw. deren Hersteller/Importeure werden anschließend in Gruppen eingeteilt, so genannte SIEFs, um den best möglichen Informationsaustausch für den Registrierungsprozess zu gewährleisten. Im Gegenzug erhalten die Hersteller/Importeure mit der kostenlosen Vorregistrierung, je nach Stoffmengen und -eigenschaften, verlängerte Fristen für die Registrierung.

Grundsätzlich gelten folgende Fristen:

CMR-Stoffe (Cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch) ab 1 t/a sowie umweltgefährliche Stoffe mit der Einstufung N (R50-53) ab 100 t/a sind ebenfalls innerhalb der ersten 3 Jahre nach Inkrafttreten zu registrieren. Für alle anderen Stoffe gelten die in der Tabelle aufgelisteten Fristen:

Tonnage	2007	2008	2010	2013	2016	2018
> 1 Tonne pro Jahr	[Yellow bar]					
> 100 Tonnen pro Jahr	[Blue bar]					
> 1000 Tonnen pro Jahr	[Green bar]					

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass nur Stoffe registriert werden können. Zubereitungen sowie Erzeugnisse welche innerhalb der Europäischen Union hergestellt werden, sind von der Registrierung ausgenommen.

SAX Polymers Industrie GmbH hat die einzelnen Entwicklungsphasen des Gesetzesentwurfes aufmerksam verfolgt und beabsichtigt die Umsetzung der einzelnen REACH Anforderungen.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass REACH keine Vorregistrierung / Registrierung von Batches / Compounds, welche als Zubereitungen anzusehen sind, vorsieht. Jedoch Stoffe die in den einzelnen Zubereitungen eingesetzt werden, sind von unseren Lieferanten zu registrieren. Aufgrund dessen ist es notwendig, Informationen über den Einsatz des SAX Polymers Produktes zu erhalten, deshalb bitten wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt um Kooperation.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr SAX Polymers Team